

Garantiebedingungen der LEDVANCE GmbH für Lampen gegenüber Unternehmern (Stand: April 2021)

TABELLE 1a GARANTIE FÜR LED-LAMPEN GEGENÜBER UNTERNEHMERN

GARANTIEZEITRAUM	GARANTIEPRODUKTE (Produktfamilien)
5 Jahre	- HQI® LED - HQL® LED - PARATHOM® DIM Classic Glas, PARATHOM® DIM Classic Heatsink, PARATHOM® DIM PIN (G4/G9), PARATHOM® DIM R7S 78 75, PARATHOM® DIM R7S 78 100, PARATHOM® DIM R7S 118 125, PARATHOM® DIM R7S 118 150, PARATHOM® DIM Spot, PARATHOM® PRO Classic Glas, PARATHOM® PRO Spot - SubstiTUBE® Advanced, SubstiTUBE® Advanced UO, SubstiTUBE® Advanced UO Connected, SubstiTUBE® Food, SubstiTUBE® Motion Sensor, SubstiTUBE® T5 HO / HE, SubstiTUBE® U-Shape
4 Jahre	- PARATHOM® PIN/R7s/T26 - PARATHOM® Classic Glas
3 Jahre	- DULUX® LED - LEDinestra®, LEDinestra DIM - SPECIAL T SLIM - SubstiTUBE® T9, SubstiTUBE® Value - Vintage 1906®

TABELLE 1b GARANTIE FÜR KONVENTIONELLE LAMPEN GEGENÜBER UNTERNEHMERN

GARANTIEZEITRAUM	GARANTIEPRODUKTE (Produktfamilien)
8 Jahre (bei einer Brenndauer von maximal 4.000 Stunden pro Jahr und maximal einem Schaltzyklus pro Tag)	LUMILUX® T8 XXT
5 Jahre (bei einer Brenndauer von maximal 4.000 Stunden pro Jahr und maximal einem Schaltzyklus pro Tag)	- DULUX® L XT - LUMILUX® T5 HE XT, LUMILUX® T5 HO XT, LUMILUX® T8 XT
3 Jahre (bei einer Brenndauer von maximal 4.000 Stunden pro Jahr)	LUMILUX® T5 HE und HE ES, LUMILUX® T5 HO und HO ES

TABELLE 2 INKRAFTTRETEN UND GARANTIEGEBIET

Inkrafttreten dieser Garantiebedingungen:	16.03.2020
Garantiegebiet:	Länder im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) einschließlich des Vereinigten Königreichs (auch nach einem etwaigen EU-Austritt des Vereinigten Königreichs) sowie folgende Länder: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Moldawien, Montenegro, Nordmazedonien, Russland, Schweiz, Serbien, Türkei, Ukraine und Weißrussland

TABELLE 3 GELTENDMACHUNG VON GARANTIEANSPRÜCHEN

1) WAS MUSS BEI EINEM GARANTIEFALL EINGESENDET WERDEN?

Zur Geltendmachung des Garantieanspruchs muss der Garantiennehmer vor Ablauf des Garantiezeitraums Folgendes an LEDVANCE bzw. die jeweilige örtlich zuständige LEDVANCE-Gesellschaft senden:

- a) eine **Reklamation**, die mindestens folgende Angaben enthalten muss:
- Vor- und Nachname sowie gültige Postanschrift des Garantiennehmers,
 - bei LEDVANCE-Direktkunden zusätzlich die LEDVANCE-Kunden-Nr. des Garantiennehmers
 - Produktdetails des Garantieprodukts (insbes. Produktbezeichnung, Produktnummer (EAN) / Produkt Identcode (IC), gekaufte und reklamierte Menge)
 - Reklamationsgrund
- b) eine **Kopie der Originalrechnung** für das Garantieprodukt oder - nur bei LEDVANCE-Direktkunden - eine **Kopie des Original-LEDVANCE-Lieferscheins**.

Eine Registrierung des Garantieprodukts ist nicht erforderlich.

Rücksendung des defekten Garantieprodukts auf Aufforderung:

Die Rücksendung des defekten Garantieprodukts ist zunächst nicht erforderlich. LEDVANCE bzw. die jeweilige örtlich zuständige LEDVANCE-Gesellschaft behält sich jedoch bei jedem Garantiefall vor, die Rücksendung des defekten Garantieprodukts zu verlangen. In diesem Fall ist das defekte Garantieprodukt vollständig, ausreichend frankiert und in bruchsischer Verpackung per Post einzusenden.

2) AN WEN UND IN WELCHER FORM HAT DIE EINSENDUNG ZU ERFOLGEN?

a) GARANTIEFÄLLE IN DEUTSCHLAND:

Bei Garantiefällen in Deutschland hat die Einsendung wie folgt zu erfolgen:

- i) per Post ausreichend frankiert unter Verwendung des **schriftlichen Reklamationsformulars** oder durch **sonstige schriftliche Mitteilung** ausschließlich an die folgende Rücksende-/Reklamationsadresse (Reklamationen oder Produktrücksendungen an andere Adressen werden nicht angenommen):

LEDVANCE GmbH
Abteilung CQM
Steinerne Furt 62
86167 Augsburg
Deutschland

- Internet-Download-Link zum schriftlichen Reklamationsformular:

www.ledvance.de/garantie-reklamationsformular

oder

- ii) online über das **Online-Reklamationsformular**

- Internet-Link zum Online-Reklamationsformular: www.ledvance.de/reklamation
- LEDVANCE-Direktkunden (z.B. Großhändler mit Kundennummer) verwenden bitte das Reklamationsformular „LEDVANCE Direktkunde“.
- Alle anderen Garantiennehmer (z.B. Elektriker oder Händler) verwenden bitte das Reklamationsformular „Gewerblicher Anwender“.

Eine Geltendmachung auf anderem Weg (z.B. per E-Mail, Telefon oder Fax) ist nicht möglich.

b) GARANTIEFÄLLE AUSSERHALB DEUTSCHLANDS:

Bei Garantiefällen im Garantiegebiet außerhalb Deutschlands erfolgt die Abwicklung des Garantieanspruchs und die Gewährung der Garantieleistung gemäß den Bestimmungen dieser Garantiebedingungen durch die **jeweilige örtlich zuständige LEDVANCE-Gesellschaft**, die der Länderliste unter folgendem Internet-Link zu entnehmen ist: www.ledvance.de/garantie-laenderliste. Das Land des Garantiefalls ist das Land im Garantiegebiet, in dem der Garantiennehmer das Garantieprodukt gekauft hat.

Die Einsendung hat zu erfolgen:

- i) durch **schriftliche Mitteilung per Post** ausreichend frankiert an die jeweilige örtlich zuständige LEDVANCE-Gesellschaft oder
- ii) - nur falls in der Länderliste unter www.ledvance.de/garantie-laenderliste für das jeweilige Land des Garantiefalls ein Internet-Link zu einem Online-Reklamationsformular angegeben ist - mittels des jeweiligen **Online-Reklamationsformulars**.

Eine Geltendmachung auf anderem Weg (z.B. per E-Mail, Telefon oder Fax) ist nicht möglich.

1. Anwendungsbereich, Garantiegeber/-nehmer

- 1.1. Die **LEDVANCE GmbH, Parkring 29-33, 85748 Garching bei München** (nachfolgend „LEDVANCE“) gewährt hiermit gegenüber dem Garantiennehmer ausschließlich die in **TABELLE 1a/b** genannte Garantie für die dort jeweils genannten Garantieprodukte und Garantiezeiträume.
- 1.2. Garantiennehmer sind ausschließlich Unternehmer i.S.v. § 14 BGB, die nach Inkrafttreten gemäß **TABELLE 2** und während der Gültigkeitsdauer dieser Garantiebedingungen innerhalb des Garantiegebiets gemäß **TABELLE 2** (nachfolgend „**Garantiegebiet**“) ein Garantieprodukt gemäß **TABELLE 1a/b** gekauft haben, soweit der Kauf zu gewerblichen Zwecken oder Zwecken der selbständigen beruflichen Tätigkeit (z.B. gewerbliche Nutzung, gewerblicher Weiterverkauf oder gewerbliche Installation bei Dritten) erfolgte. Ein Garantiefall bezüglich desselben Garantieprodukts kann jedoch nur einmal von einem Garantiennehmer und nicht mehrmals von verschiedenen Garantiennehmern in der Verkaufskette geltend gemacht werden.
- 1.3. Die vorliegenden Garantiebedingungen gelten für die in **TABELLE 1a/b** genannte Garantie ab Inkrafttreten dieser Garantiebedingungen und innerhalb des Garantiegebiets gemäß **TABELLE 2** ausschließlich und abschließend. Etwaige sonstige wirksame Garantieansprüche bezüglich vor Inkrafttreten dieser Garantiebedingungen oder außerhalb des Garantiegebiets erworbener LEDVANCE-Produkte bleiben unberührt und können vom jeweiligen Garantiennehmer gemäß den Bestimmungen der jeweils anwendbaren Garantiebedingungen innerhalb des jeweiligen Garantiezeitraums weiterhin geltend gemacht werden.

2. Garantiegegenstand und -voraussetzungen

- 2.1. LEDVANCE gewährt folgende Garantien:
 - a) Bei Garantieprodukten gemäß **TABELLE 1a** (LED-Lampen) garantiert LEDVANCE gemäß den Bestimmungen dieser Garantiebedingungen, dass das jeweilige Garantieprodukt vorbehaltlich Ziff. 2.2 innerhalb des jeweiligen Garantiezeitraums frei von Herstellungs- und Materialfehlern ist.
 - b) Unter der Bedingung, dass die maximale Brenndauer und die maximalen Schaltzyklen gemäß **TABELLE 1b**, soweit angegeben, nicht überschritten wurden, garantiert LEDVANCE bei Garantieprodukten gemäß **TABELLE 1b** (konventionelle Lampen) gemäß den Bestimmungen dieser Garantiebedingungen, dass das jeweilige Garantieprodukt vorbehaltlich Ziff. 2.2 innerhalb des jeweiligen Garantiezeitraums frei von Herstellungs- und Materialfehlern ist.
- 2.2. Die Garantie gilt ausschließlich für das in der Originalverpackung ausgelieferte Original-Garantieprodukt und etwaiges in der Originalverpackung mitgeliefertes Originalzubehör. Von der Garantie nicht umfasst sind gebrauchte Produkte und etwaige mitgelieferte Batterien oder Akkus.
- 2.3. Ein Garantieanspruch besteht nur, soweit das Garantieprodukt stets innerhalb der zulässigen Spezifikationen gemäß dem Produktdatenblatt betrieben und entsprechend der Installations-/Bedienungsanleitung installiert, in Betrieb genommen und verwendet wurde.
- 2.4. Der Garantiezeitraum beginnt mit dem Datum des Kaufs durch den Garantiennehmer.

3. Ausschluss des Garantieanspruchs

Garantieansprüche sind insbesondere in folgenden Fällen ausgeschlossen:

- a) bei lediglich geringfügigen, unerheblichen Schäden oder Fehlern des Garantieprodukts (z.B. Ausfall einzelner von mehreren LED-Chips oder LED-Arrays),
- b) bei Erreichen der vom Hersteller angegebenen gewöhnlichen Lebensdauer des Garantieprodukts innerhalb des Garantiezeitraums und/oder produktbedingtem gewöhnlichem Absinken des Lichtstroms des

Garantieprodukts im Rahmen der Herstellerspezifikationen (insbes. bei Angabe der Lebensdauer mit L-Wert und/oder B-Wert wie z.B. „L70/B20“),

- c) bei produktbedingten gewöhnlichen Lichtfarbveränderungen des Garantieprodukts,
- d) bei natürlicher Abnutzung oder natürlichem Verschleiß des Garantieprodukts,
- e) bei nicht ordnungsgemäßigem oder unsachgemäßem Gebrauch des Garantieprodukts,
- f) bei Betrieb des Garantieprodukts in unzulässiger oder ungeeigneter Betriebsumgebung (z.B. bei übermäßiger Feuchtigkeit, Hitze, Kälte oder Staubbildung oder in korrosiven Umgebungen),
- g) bei Schäden oder Fehlern durch Überschreiten der zulässigen Temperaturgrenzwerte, Schaltzyklen oder Spannungswerte oder durch mangelhafte Versorgungsnetzqualität (z.B. Spannungsspitzen oder Über-/Unterspannung),
- h) soweit das Garantieprodukt durch den Garantiennehmer oder einen Dritten ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung seitens LEDVANCE verändert, repariert oder in Verbindung mit Produkten oder Software des Garantiennehmers oder eines Dritten betrieben wurde,
- i) bei Schäden oder Fehlern, die vom Garantiennehmer oder einem Dritten verursacht wurden, oder
- j) bei unvorhersehbaren Ereignissen höherer Gewalt, die außerhalb des Einflussbereichs von LEDVANCE liegen und von LEDVANCE nicht zu vertreten sind (z.B. Naturkatastrophen).

4. Garantieleistung

- 4.1. Die Garantieleistung wird dem Garantiennehmer im Sinne von Ziff. 1.2 gewährt, soweit
- a) innerhalb des Garantiezeitraums ein Herstellungs- oder Materialfehler im Sinne von Ziff. 2.1 a) bzw. Ziff. 2.1 b) aufgetreten ist und die übrigen Anspruchsvoraussetzungen gemäß Ziff. 2 vorliegen,
 - b) keine Ausschlussgründe gemäß Ziff. 3 vorliegen und
 - c) der Garantiennehmer den Garantieanspruch ordnungsgemäß entsprechend **TABELLE 3** geltend gemacht hat.
- 4.2. Die Garantieleistung besteht ausschließlich und nach alleiniger Wahl von LEDVANCE in
- a) der Zurverfügungstellung eines kostenlosen Ersatzprodukts gemäß Ziff. 4.3 oder
 - b) - nur falls der Garantiennehmer LEDVANCE-Direktkunde ist - einer Gutschrift in Höhe des Kaufpreises auf dem Kundenkonto des Garantiennehmers.
- LEDVANCE-Direktkunde ist, wer das Garantieprodukt direkt von LEDVANCE oder einer LEDVANCE-Gesellschaft mit Sitz im Garantiegebiet (und nicht von einem Händler oder sonstigen Dritten) gekauft hat.
- 4.3. LEDVANCE behält sich im Falle einer Ersatzlieferung das Recht vor, Ersatz durch ein anderes gleichartiges und gleichwertiges Produkt zu leisten, dessen Eigenschaften, Spezifikationen und Design vom Garantieprodukt abweichen können. Die Versendung des Ersatzprodukts erfolgt ausschließlich innerhalb des Garantiegebiets.
- 4.4. Nicht vom Garantieanspruch umfasst und kein Bestandteil der Garantieleistung sind insbesondere
- a) eine Reparatur des Garantieprodukts,
 - b) eine Erstattung von Kosten der Rücksendung des defekten Garantieprodukts gemäß **TABELLE 3**,
 - c) eine Erstattung von Ein-/Ausbau-, Transport-, Wege-, Arbeits-, Planungs-, Projektmanagement- oder Materialkosten oder Kosten der Fehlersuche oder
 - d) sonstige Schadens- oder Aufwendungsersatzansprüche (z.B. für Transport- oder Folgeschäden oder entgangenen Gewinn).
- 4.5. LEDVANCE behält sich bei jedem Garantiefall eine Prüfung der Berechtigung des Garantieanspruchs vor.
- 4.6. Die Abwicklung des Garantieanspruchs und die Gewährung der Garantieleistung gemäß den Bestimmungen dieser Garantiebedingungen erfolgt
- bei Garantiefällen in Deutschland durch LEDVANCE und
 - bei Garantiefällen im Garantiegebiet außerhalb Deutschlands durch das jeweilige örtlich zuständige Unternehmen der LEDVANCE-Gruppe gemäß **TABELLE 3** (nachfolgend „**LEDVANCE-Gesellschaft**“).
- Das Land des Garantiefalls ist das Land im Garantiegebiet, in dem der Garantiennehmer das Garantieprodukt gekauft hat.
- 4.7. Die Garantieleistung geht dem Garantiennehmer in der Regel innerhalb eines Monats nach ordnungsgemäßer Geltendmachung des Garantieanspruchs zu.
- 4.8. Durch die Gewährung der Garantieleistung wird der ursprüngliche Garantiezeitraum nicht verlängert oder erneuert.

5. Vorbehalt gesetzlicher Ansprüche

Die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche und -rechte des Garantiennehmers sowie seine Ansprüche gemäß dem Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG) werden durch die vorliegenden Garantiebedingungen und die darin gewährte Garantie nicht eingeschränkt und gelten unabhängig von und parallel zu diesen Garantiebedingungen und Garantieansprüchen.

6. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- 6.1. Diese Garantiebedingungen unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Vorschriften des Internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts (CISG).
- 6.2. Soweit der Garantiennehmer Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Garantiebedingungen München. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben hiervon unberührt.

7. Änderung der Garantiebedingungen

LEDVANCE behält sich das Recht vor, diese Garantiebedingungen jederzeit nach eigenem Ermessen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern oder zu ergänzen. In diesem Fall bleiben wirksame Garantieansprüche aufgrund der vorliegenden Fassung der Garantiebedingungen unberührt und können vom Garantiennehmer gemäß den Bestimmungen der vorliegenden Fassung der Garantiebedingungen innerhalb des jeweiligen Garantiezeitraums weiterhin geltend gemacht werden.